

Kommunalwahlen 08.03.2026 – Briefwahl baldmöglichst beantragen

Am 8. März finden die Kommunalwahlen 2026 statt, bestehend aus der Wahl des ersten Bürgermeisters, der Landrätin bzw. des Landrats, des Marktgemeinderats und des Kreistags. Alle Wahlberechtigten (Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben), die seit mindestens 2 Monaten mit Hauptwohnung im Markt Gangkofen gemeldet sind, müssten bis 15. Februar die Wahlbenachrichtigung dazu erhalten. Sollte das bis Mitte Februar nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Rathaus Gangkofen, ZiNr. 1, oder per Email an wahlamt@gangkofen.de.

Bei der Wahl der Landrätin bzw. des Landrates kann es zu einer Stichwahl kommen, wenn nicht einer der Kandidierenden mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen erhält; diese Stichwahlen würde am Sonntag, 22. März stattfinden.

Möglichkeit der Briefwahl:

Wer Briefwahl beantragen möchte, sollte den entsprechenden Antrag frühzeitig stellen, das kann **online**, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder auch persönlich erfolgen. Am besten wird dazu der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorgedruckte Antrag verwendet. Sollte der Briefwahlantrag auch für eine mögliche Stichwahl gelten, kann das im vorgedruckten Antrag bereits angekreuzt werden.

Wer für eine andere Person Briefwahlunterlagen abholen will, benötigt eine schriftliche Vollmacht, die auch auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist. Nur vollständig ausgefüllte und vom Wahlberechtigten unterzeichnete Vollmachten können beachtet werden. Formlose Briefwahlanträge müssen mindestens Familien- und Vorname, Geburtsdatum, vollständige Wohnanschrift, enthalten. Eine telefonische Antragstellung ist jedoch nicht zulässig.

Briefwahlunterlagen online beantragen:

Die Briefwahlunterlagen können auch elektronisch bzw. online über die Homepage des Marktes Gangkofen (Link: <https://www.gangkofen.de/beantragung-von-wahlschein-und-briefwahlunterlagen>) beantragt werden. Dazu werden die Angaben aus der Wahlbenachrichtigung benötigt. Der elektronische Briefwahlantrag ist nur bis 04.03.2026 freigeschaltet. Eine Antragstellung ab 05.03.2026 sollte dann auf jeden Fall im Rahmen einer persönlichen Vorsprache im Rathaus Gangkofen erfolgen, da die üblichen Postlaufzeiten sonst eine rechtzeitige Zusendung der Briefwahlunterlagen nicht mehr gewährleisten.

Zusätzliche Öffnungszeiten im Rathaus Gangkofen wegen der Briefwahl:

Zur Antragstellung der Briefwahlunterlagen ist das Rathaus neben den üblichen Öffnungszeiten, zusätzlich an den sonst geschlossenen Dienstag- und Mittwochnachmittagen vom 18.02.-04.03.2026 auch jeweils von 13 bis 17 Uhr geöffnet, und am 06.03. (Freitag vor dem Wahltag) auch nachmittags nochmals von 13 bis 15 Uhr.

Ausgabe bzw. Versendung der Briefwahlunterlagen erst ab 16. Februar:

Ab Montag, 16. Februar beginnt die Ausgabe und Versendung von Briefwahlunterlagen. Der Zeitkorridor für die Rückleitung des Wahlbriefes an das Rathaus ist nicht sehr groß. Am sichersten wäre, wenn die Wahlbriefe in der letzten Woche vor dem Wahltag nicht über die Deutsche Post zurückgesandt werden, sondern direkt in den Rathausbriefkasten auf der Marktplatzseite, an der weißen Nebeneingangstüre, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, eingeworfen werden. Nur rechtzeitig am Wahlsonntag bis spätestens 18 Uhr zugestellte bzw. eingeworfene Wahlbriefe können noch ausgewertet werden.

Zustellung der Briefwahlunterlagen in das Ausland:

Die Deutsche Post gibt eine Zustellungsdauer in das EU-Ausland von 2-3 Tagen vor. Für die Postzustellung in Länder außerhalb der EU wird aktuell mit 1-2 Wochen gerechnet. Diese Zeiten sollten bei der Beantragung und Rücksendung beachtet werden, um die Teilnahme an der Wahl garantieren zu können.